

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 12. November 2013

Vorstellung eines Bauvorhabens der Bäckerei Görtz

Die Bäcker Görtz GmbH plant den Neubau eines Cafes in der Ludwigshafener Straße 48 / Ecke Pfalzring. Architekt Matthias Jarcke stellt das Projekt vor und beantwortet Fragen des Gemeinderates und der Zuhörer aus der Nachbarschaft des Projektes.

Firma Görtz beschäftigt rund 1000 Mitarbeiter in über 100 Filialen. Der Firma ist es ein Anliegen, Orte mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Bebauungsplan weist dort ein Mischgebiet aus, so dass Baurecht besteht.

Je nach Witterung soll im März 2014 Baubeginn sein. Fertigstellung ist für September 2014 geplant. Das einstöckige Gebäude wird vom Straßenraum zurückgesetzt. Der Gastraum hat eine Fläche von ca. 100 m² und bietet je nach Einrichtung ca. 60 Sitzplätze. Auf dem Gelände werden 11 Parkplätze ausgewiesen.

Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses des Palatinums für das Jahr 2012

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Gewinns oder des Verlustes zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2012 geprüft. Das Bilanzvolumen beträgt danach 8.938.248,87 €. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schließt mit einem Verlust von 110.899,04 €. Den Einnahmen aus Umsatzerlösen über 121.203,04 € und den sonstigen betrieblichen Erträgen von 10.399,61 €, stehen im operativen Geschäftsbereich Ausgaben von 242.587,80 € gegenüber.

Die von der Geschäftsleitung nicht zu beeinflussenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 292.293,91 €. Für den Kapitaldienst mussten Zinszahlungen in Höhe von 244.296,87 € erbracht werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, da die Gemeinde als Träger der Einrichtung den Jahresverlust übernommen hat.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 8.938.248,87 € wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entfällt.

Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung für 2012

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Gewinns zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 8.482.936,69 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 255.759,33 € aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 8.482.936,69 € wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn von 255.759,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1. Nachtragshaushalt 2013

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Mehr-/Mindereinnahmen, Mehr-/Minderausgaben und auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates und der Fachausschüsse einen Nachtragshaushaltsplan für 2013 erstellt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Berechnung von 1.313.670,00 € auf 1.799.280,00 €.

Im Finanzhaushalt vermindert sich der Finanzmittelfehlbetrag von 4.540.070,00 € auf nun 3.423.590,00 €. Dieser Betrag erhöht sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen von 120.450,00 € auf 3.544.040,00 €. Zum Ausgleich dieses Betrages wird ein Darlehen von 3.000.000,00 € aufzunehmen sein und es werden 544.040,00 € den liquiden Mitteln entnommen.

Einstimmiger Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung wird im Amtsblatt vom 19.12.2013 veröffentlicht

Aufnahme eines Kommunaldarlehens im Haushaltsjahr 2013

In der Haushaltssatzung des Jahres 2013 sind zur Finanzierung von Investitionen Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.000.000,00 € vorgesehen. Laut Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2013 sowie dem vorläufigen Nachtragshaushaltsplan 2013 ist zur Finanzierung der Investitionen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.000.000,00 € ausreichend.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Jahr 2013 die notwendigen Darlehen über einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.000.000,00 € aufzunehmen.

Festsetzung des Beitrages für den Ausbau und die Unterhaltung der Feldwege

Die Verwaltung hat den „Landwirtschaftshaushalt“ zum Stand 31.12.2013 mit Cirka-Zahlen hochgerechnet. Im Jahr 2013 stehen den Einnahmen von 40.250,00 € zu erwartende Ausgaben in Höhe von 70.800,00 € gegenüber. Aus dem Jahre 2012 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 131.841,06 € vorzutragen, so dass ein Fehlbetrag von zusammen 162.391,06 € verbleiben wird.

Um den Verlust möglichst in den nächsten zehn Jahren auszugleichen und um für künftige Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, den wiederkehrenden Beitrag für das Jahr 2014 auf 35,00 € je Hektar festzusetzen. Dies bedeutet eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 13.000,00 € jährlich.

Einstimmiger Beschluss:

Der wiederkehrende Beitrag für Feldwege für das Haushaltsjahr 2014 wird auf 35,00 € je Hektar festgesetzt.

Festsetzung der Steuern, Beiträge und Gebühren für das Jahr 2014

Zur Berechnung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2014 ist es erforderlich, die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze, die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 nachgewiesen werden, festzusetzen.

Im Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ist die Erhöhung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2014 vorgesehen.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen vom 4. Quartal 2012 bis zum 3. Quartal 2013 werden durch die gemeindlichen Hebesätze dividiert und mit den neuen Nivellierungssätzen auf ein landeseinheitliches Niveau „umgerechnet“. Die daraus resultierenden Zahlen bilden u.a. die Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage sowie der Gewährung der Schlüsselzuweisungen.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Nivellierungssätzen, sind Umlagen auf Steuereinnahmen fällig, die die Gemeinde gar nicht erhalten hat. Da die rheinlandpfälzischen Nivellierungssätze unter dem Bundesdurchschnitt liegen, mahnt auch der Bund eine Anpassung der Hebesätze an. Darüber hinaus ist auch die Gewährung von Landeszuschüssen gefährdet, wenn durch die Nichtanhebung auf Einnahmen verzichtet wird.

Die Hebesätze werden deshalb wie folgt angepasst:

Grundsteuer A von derzeit 285 % auf neu 300 %

Grundsteuer B von derzeit 338 % auf neu 365 %

Gewerbesteuer von derzeit 350 % auf neu 365 %

Einstimmiger Beschluss:

Die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das laufende Jahr 2014 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Eine Übersicht aller Steuern, Gebühren und Beiträge ist in der Haushaltssatzung enthalten. Sie wird nach Beschluss und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde voraussichtlich im kommenden Februar/März im Amtsblatt und im Internet unter www.mutterstadt.de veröffentlicht.

Forstwirtschaftsplan 2014 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2014 erstellt. Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 16.500,00 € vor, denen Ausgaben von 46.560,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 30.060,00 €.

Förster Georg Spang hat folgende Stellungnahme zum Forstwirtschaftsplan 2014 abgegeben:

„Der reguläre Einschlag beträgt im 10-Jahres-Durchschnitt 585 Festmeter Holz pro Jahr. Im letzten Jahr wurden 38 fm Kiefer, 130 fm Pappel und 200 fm Brennholz (überwiegend Roteiche und Hainbuche) eingeschlagen.“

Einstimmiger Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Forsteinrichtungswerk

Betriebsplanung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung

Nach dem Landeswaldgesetz sind für einen 10-jährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind. Das Forsteinrichtungswerk wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossen und war für 10 Jahre gültig bis Oktober 2013..

Einstimmiger Beschluss:

Die Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wird mit der kostenfreien Erstellung des mittelfristigen Betriebsplans -sog. Forsteinrichtungswerk- für den Zeitraum ab Oktober 2013 bis 2023 beauftragt. Zielvorgabe ist der Aufbau und die Entwicklung eines stabilen, vielschichtigen und naturnahen Waldes.

Neben der Erzeugung und Nutzung von wertvollem Holz sind der ökologische Nutzen und die Sozialfunktionen des Waldes von besonderer Bedeutung. Die Versorgung der Bürger mit Brennholz soll, soweit möglich aus dem Gemeindewald erfolgen können. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sind im Rahmen des Wirtschaftszieles nachhaltig und möglichst wirtschaftlich zu erhalten. Der vielstrukturierte Wald soll sich möglichst von selbst verjüngen, deshalb ist eine dem Lebensraum angepasste ökologisch tragbare Wilddichte anzustreben

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis m.b.H.;

Änderung des Organisations- und Gesellschaftsvertrages

Die Fusion der Kreissparkasse Rhein-Pfalz, Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. - Schifferstadt und Kreis- und Stadtparkasse Speyer zur Sparkasse Vorderpfalz zum 01.07.2013 macht es erforderlich, dass der Organisations- und Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) geändert wird.

Die neue Sparkasse Vorderpfalz ist am Stammkapital der WFG von insgesamt 695.356,95 € mit 130.379,41 € beteiligt, das entspricht 18,7 %. Von den insgesamt 272 Sitzen entfallen auf die Sparkasse Vorderpfalz 51 Sitze. Die Gemeinde Mutterstadt ist seit 1985 Mitglied. Ihre Stammeinlage beträgt 10.225,84 € (ursprünglich 20.000,00 DM).

Einstimmiger Beschluss:

Der Änderung des Organisations- und Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis m.b.H. wird zugestimmt.